

# Sachstandsbericht

- öffentlich -

---

**Drucksache: SB-8/2021**

**Fachbereich: Technischer Betrieb**

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	18.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	22.04.2021

---

## Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten

### a) Erläuterung:

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport hat mit Aufforderung vom 17.12.2020 die hessischen Kommunen eindringlich auf die Problematik und die Handlungsdefizite bei der Erfassungspflicht von Altablagerungen und Altstandorten aufmerksam gemacht. Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe, die sich aus § 8 Abs. 4 Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG) ergibt.

Nach den Unterlagen des Ministeriums sind mehr als 75 % der hessischen Gemeinden ihren Erfassungspflichten bisher noch nicht nachgekommen. Im Schwalm-Eder-Kreis besteht gemäß der Anlagen zum Schreiben des Ministeriums Handlungsbedarf bei 25 von 27 Kommunen.

Der Schwalm-Eder-Kreis hat mit Schreiben vom 20.01.2021 ebenfalls auf die Verpflichtung der aktiven Unterstützung und Mitarbeit der Kommunen nach dem Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetz hingewiesen und einen Sachstandsbericht der kreisangehörigen Gemeinden und Städte bis zum 01.03.2021 angefordert.

Die Anordnung des Ministeriums ist gemäß § 50, Absatz 3 HGO den betroffenen Stadtverordneten bekannt zu machen. Das wird mit diesem Sachstandsbericht umgesetzt.

Bisher wurde seitens der Stadt Homberg zu dieser Thematik folgendes veranlasst:

- In den Jahren 2008 bis 2014 wurden durch ein Büro für Geotechnik kommunale Altlastenverdachtsflächen untersucht, dokumentiert und an das Regierungspräsidium Kassel gemeldet. Die Untersuchungen wurden aus einer Landeszuwendung zur Erfassung und Validierung von Altflächen gemäß Ziff.2.1.1 der Altlasten-Finanzierungsrichtlinien (AFR) gefördert. Es handelte sich dabei um das Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung.
- Die Anmeldung im Fachinformationssystem DATUS ist erfolgt. Ab sofort wird das kommunale Gewereregister auf entsprechende relevante Informationen zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten ausgewertet und digital an das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) gemeldet. Altfälle werden nachrecherchiert.
- Es wird ein Berichtswesen zu der Thematik mit halbjährlichen Sachstandsberichten an die Stadtverordnetenversammlung eingerichtet.
- Der vom Schwalm-Eder-Kreis angeforderte Sachstandsbericht wird fristgerecht zum 01.03.2021 vorgelegt.

Folgende Unterlagen sind der Sitzungsvorlage beigelegt:

- Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz (HAltBodSchG)
- Aufforderung des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 17.12.2020 mit Anlagen
- Schreiben des Schwalm-Eder-Kreises vom 20.01.2021

Anlage(n):

1. 210204 HAltBodSchG
2. 210204 Schreiben Hess. Ministerium zur Erfassung Altlasten
3. 210204 Schreiben SEK Altlastenerfassung